

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 17. bis 19. Juni 2007 in Düsseldorf
hier: Erklärung „Föderalismusreform“ vom 18. Juni 2007

Erklärung

I.

Chancen des Föderalismus nutzen – Neue Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen

Die in Kraft getretene erste Stufe der Föderalismusreform ist die umfassendste Verfassungsänderung seit Bestehen des Grundgesetzes. Durch mehr als 20 Einzeländerungen sind Kompetenzen von Bund und Ländern entflochten worden, um die Verantwortlichkeiten im Bundesstaat klarer abzugrenzen und Entscheidungswege zu verkürzen.

Die Reform bildet die Grundlage für neue Gestaltungsmöglichkeiten, um politische Entscheidungen schneller, effizienter und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu treffen. Die Balance des Verhältnisses von Bund und Ländern ist Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit unserer bewährten föderalen Ordnung, die auch im europäischen Maßstab Schritt halten muss.

Die Länder und ihre Parlamente haben durch die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen substanzielle und ihrer Eigenstaatlichkeit gerecht werdende Gestaltungsspielräume zurückerhalten, die sie mit Verantwortung und Augenmaß ausfüllen werden. Nach Überzeugung der Präsidentenkonferenz wird sich die Zusammenführung von politischer Verantwortung und gesetzgeberischer Gestaltung in vielen Politikbereichen für unsere Demokratie positiv auswirken. So viel Vielfalt wie möglich und so viel Einheit wie nötig wird dabei Maßstab für das Handeln der Länder sein. Die damit verbundenen Herausforderungen sind im konstruktiven Wettbewerb der Ideen und Konzepte aktiv anzugehen.

II.

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Erfolg führen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßen, dass mit der von Bundestag und Bundesrat gemeinsam eingesetzten Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen der zweite Teil der Föderalismusreform in Angriff genommen ist. Die dabei auf breiter Grundlage angestrebte Entflechtung der Finanzbeziehungen ist die logische Konsequenz und Weiterführung des ersten Teils der Föderalismusreform. Die Präsidentenkonferenz stellt mit Genugtuung fest, dass die Mitwirkung der Landesparlamente an Reformvorhaben zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf dem Weg zu einer anerkannten Staatspraxis ist.

Die deutschen Landesparlamente werden durch ihre Vertreter in der Kommission die Fortführung des mit der ersten Stufe der Föderalismusreform begonnenen Modernisierungsprozesses konstruktiv begleiten. Für das Gelingen der Reform ist aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente mit entscheidend, dass der vorgesehene Zeitplan bis zum Jahr 2009 eingehalten wird.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags